

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

## Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine umfassende und kontinuierliche Unterstützung der Ukraine

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit nunmehr fast zwei Jahren verteidigen die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine ihr Land und die Freiheit Europas gegen den ebenso völkerrechtswidrigen wie brutalen Angriff Russlands. Der russische Angriffskrieg hat unverändert die Eroberung und Einverleibung der gesamten Ukraine und die genozidale Auslöschung der ukrainischen Nation zum Ziel. Ukrainische Familien müssen fliehen, Städte und Dörfer werden weiterhin täglich von Russland bombardiert; Drohnen, Raketen und Marschflugkörper – vielfach von der russisch besetzten Krim abgeschossen – richten sich vorrangig gegen die ukrainische Zivilbevölkerung sowie die überlebensnotwendige Infrastruktur. Die rücksichtslose Verminung ganzer Landstriche erschwert der ukrainischen Armee einen schnellen Vorstoß bei der Befreiungsoffensive und stellt darüber hinaus eine langfristige Bedrohung auch für die Zivilbevölkerung sowie eine schwere Bürde beim Wiederaufbau und der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Ukraine dar. Von den Folgen der Kriegshandlungen sind auch die 30.000 Angehörigen der deutschen Minderheit in der Ukraine betroffen, die vor allem im Süden und Osten des Landes aus ihrer Heimat fliehen mussten.

Zur Strategie des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gehören auch gezielte Angriffe auf Kulturdenkmäler und Kultureinrichtungen. Ziel dieser Angriffe ist die gewollte Zerstörung der gewachsenen Eigenständigkeit der ukrainischen Kultur, der ukrainischen Sprache und damit der ukrainischen Identität. Fast 300 Kulturstätten sind beschädigt, darunter viele Kirchen, Museen, Bibliotheken und Theater. Besonders perfide Beispiele sind die Bombardierung des Theaters in Mariupol, die Beschädigung der Holocaust-Gedenkstätte Babyn Jar und der Beschuss der zum Weltkulturerbe gehörenden Altstadt in Odessa, einschließlich der Kathedrale. In der Ukraine liegen über 400 Museen und 3.000 Kulturstätten, darunter sieben Welterbestätten, deren Erhalt durch den grausamen Krieg gefährdet ist.

Das Russland Wladimir Putins hat sich dafür entschieden, die europäische Friedensordnung zerstören zu wollen. Auch wir in Deutschland sind durch den von Russland geführten aggressiven und hybriden Krieg bedroht. Der Angriff richtet sich auch gegen uns, gegen Europa und die internationale Staatengemeinschaft. Deutschland und die gesamte freie Welt dürfen sich deshalb nicht an diesen Krieg gewöhnen. Die Ukraine verteidigt in diesem Krieg nicht nur ihr eigenes Territorium. Sie verteidigt ihre eigene Existenz als Staat, ihr Selbstbestimmungsrecht und sie verteidigt auch die Freiheit und die Herrschaft des Rechts in Europa und in der Welt gegen militärische Aggressionen,

gegen Kriegsverbrechen und gegen das Diktat des vermeintlichen Rechts des Stärkeren. Dauerhaften Frieden in Europa wird es ohne einen militärischen Sieg der Ukraine gegen die russischen Besatzer nicht geben. Unser Ziel bleibt die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine in den völkerrechtlich anerkannten Grenzen.

Deshalb ist es unerlässlich, dass die Ukraine weiterhin umfassend und nachhaltig unterstützt und gemeinsam mit unseren NATO- und EU-Partnern in eine Sicherheitsarchitektur eingebunden wird, die einen dauerhaften Schutz der Ukraine vor russischer Aggression ermöglicht. Die entschlossene und nachhaltige Unterstützung der Ukraine darf nicht durch den gleichzeitig notwendigen Fokus auf andere Krisen dieser Welt beeinträchtigt werden. Die territoriale Integrität der Ukraine muss in den Grenzen von 1991 wiederhergestellt und die Westintegration der Ukraine ermöglicht werden. Diese neue Sicherheitsarchitektur soll perspektivisch auch einen Beitritt zur NATO ermöglichen. Ein nächster konkreter Schritt könnte die Teilnahme der Ukraine an den Sitzungen des ständigen Rats der NATO sein. Auch bei Rüstungsexporten sollte die Ukraine zukünftig wie ein NATO-Mitglied behandelt werden.

Daneben muss die EU-Beitrittsperspektive für die Ukraine jetzt weiter mit Leben gefüllt werden. Es gilt daher, mit der Ukraine entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 8. November 2023 umgehend formale Beitrittsgespräche aufzunehmen. Dabei ist klar, dass auf dem weiteren Weg Richtung EU-Mitgliedschaft die Kopenhagener Beitrittskriterien vollumfänglich erfüllt werden müssen und die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union berücksichtigt werden muss. Wir wollen die Ukraine bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien mit aller Kraft unterstützen. Denn es ist in unserem nationalen wie europäischen Interesse, dass die Ukraine langfristig zu Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, gefestigten demokratischen Strukturen und Wohlstand gelangt. Da Beitrittsverhandlungen für eine Vollmitgliedschaft viele Jahre dauern können, sollten mit der Ukraine auf dem Weg dorthin, einem schrittweisen Integrationsansatz folgend, möglichst bald geeignete Zwischenschritte einer engeren Anbindung an die EU vereinbart werden. Für die Aufnahme neuer Mitglieder sind innerhalb der EU institutionelle Reformfortschritte notwendig. Denn die jüngsten Erweiterungsrounds der EU und der Umgang mit den unterschiedlichen Krisen des vergangenen Jahrzehnts haben gezeigt, dass die EU an die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit gestoßen ist und die Strukturen und Entscheidungsprozesse der EU an die aktuellen und künftigen Anforderungen angepasst werden müssen.

Neben der militärischen Unterstützung und einem Prozess zur konkreten, schrittweisen Umsetzung der EU-Beitrittsperspektive muss die Ukraine kurz- und mittelfristig auch finanziell in die Lage versetzt werden, der russischen Aggression standzuhalten und parallel grundlegende staatliche Leistungen zu erbringen. Schon jetzt muss sich die Ukraine wirtschaftlich für ein Nachkriegsszenario aufstellen und vorbereiten. Dabei gilt es insbesondere, sich weitgehend modern in Zukunftssektoren aufzustellen, um nicht zuletzt das steuerliche Rückgrat der modernen Ukraine zu bilden. Aber auch als „Kornkammer Europas“ und wichtiger Nahrungsmittellieferant kommt der Ukraine auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu. Deutschland muss weiter eine führende Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Ukraine einnehmen und ebenso führend koordinierend beim Wiederaufbau tätig sein. Insbesondere deutsche Firmen aus der Bauindustrie sind stark daran interessiert, ihr Know-how in der Ukraine einzubringen. Zum Wiederaufbau staatlicher Strukturen auf kommunaler Ebene sollten Partnerschaften zwischen deutschen und ukrainischen Städten forciert werden. Zugleich müssen zwingend Korruptionsstrukturen aus der Vorkriegszeit aufgebrochen und beseitigt werden.

Unser gemeinsames Ziel in Europa muss es sein, einen nachhaltigen, gerechten und dauerhaften Frieden und eine neue glaubwürdige Sicherheitsarchitektur in Europa herzustellen. Nur wenn wir dies erreichen, wird sich eine abschreckende Wirkung auf andere Autokratien der Welt entfalten, die bereits versuchen, das Recht des Stärkeren in lokalen Gebieten gegen die Stärke des Rechts durchzusetzen. Eine Akzeptanz des Landraubs in der Ukraine beinhaltet die Gefahr, eine Blaupause und Einladung für

andere Staaten auf der Welt mit aggressiven Absichten zu sein. So könnte sich China ermutigt fühlen, sich Taiwan einzuverleiben, oder der Iran, den Irak und die gesamte Region des Nahen und Mittleren Ostens weiter zu destabilisieren. Gerade diese um den Iran gebildete terroristische Achse gegen Israel wird den Westen genau beobachten, wie ernst dieser es in der Unterstützung der Ukraine und der Achtung und Verteidigung der territorialen Integrität von Staaten meint.

Unser Ziel als Deutschland muss deshalb nicht nur die Verteidigung der Ukraine sein, sondern die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine. Dazu ist es notwendig, den gegenwärtigen Stellungskrieg aufzubrechen und die Fähigkeiten der ukrainischen Truppen zu stärken. Waffenlieferungen an die Ukraine verlängern nicht den Krieg, sondern erhöhen die ukrainische Siegfähigkeit und die Aussicht, das Sterben in der Ukraine möglichst rasch zu beenden. Waffenlieferungen schützen Zivilisten wie Soldaten. Dabei kommt es aber auf den Faktor Zeit sowie die Qualität und Quantität der militärischen Unterstützung an. Mit den Lieferungen wird definiert, ob sich die Ukraine lediglich verteidigen kann oder sie befähigt wird, besetzte Gebiete vom russischen Aggressor zu befreien. Den ukrainischen Kräften mangelt es aktuell besonders an der Fähigkeit, russische Versorgungslinien, Führungseinrichtungen und die logistischen Strukturen gezielt anzugreifen, um die Grundlage für das Vortragen weiterer erfolgreicher Offensiven zu schaffen.

Folgerichtig hat die Ukraine bereits mehrfach den Wunsch nach abstandsfähigen Präzisionswaffen geäußert und dabei auch konkret bereits im Mai 2023 TAURUS-Marschflugkörper von Deutschland erbeten.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. überzeugender als bisher der Bevölkerung unseres Landes zu vermitteln, dass mit dem Abwehrkampf der Ukrainer gegen die brutale militärische Aggression Russlands auch der Frieden und die Freiheit Deutschlands und Europas verteidigt wird und eine politische, militärische und wirtschaftliche Unterstützung der Ukraine erforderlich ist, die den militärischen Erfolg der Ukraine ermöglicht und damit zugleich die Sicherheit Deutschlands und Europas gewährleistet;
2. deshalb die Unterstützung für die Ukraine in diplomatischer, militärischer und logistischer Hinsicht in Qualität und Quantität spürbar zu erhöhen, auch um eine glaubwürdige Lastenteilung gemeinsam mit den europäischen Partnern gegenüber den USA zu ermöglichen;
3. die Ukraine zu befähigen, den russischen Aggressor zu besiegen, indem von der Ukraine erbetene und in Deutschland verfügbare Waffensysteme und Munitionssorten unverzüglich geliefert und bei Bedarf in der Rüstungsindustrie nachproduziert werden;
4. die ukrainische Regierung dabei zu unterstützen, in der internationalen Staatengemeinschaft für Unterstützung gegen die russische Aggression zu werben und diese Unterstützung zu einer wesentlichen Frage der bilateralen Beziehungen zu allen Staaten zu machen;
5. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass der Europäische Rat am 14. und 15. Dezember 2023 die Aufnahme von formalen EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine beschließt;
6. Materialabgaben der Bundeswehr an die Ukraine unverzüglich in höherem Umfang nachzubeschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in bedarfsdeckender Höhe – sowohl im laufenden Jahr 2023, aber auch für die kommenden Jahre – für die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (Einzelplan 60), aus der die Wiederbeschaffungen finanziert werden, zur Verfügung zu stellen;

7. der ukrainischen Bitte nach Lieferung von TAURUS-Marschflugkörpern aus verfügbaren Beständen der Bundeswehr in größtmöglichem Umfang zu entsprechen, die Integration in die ukrainische Luftwaffe zu unterstützen, notwendige Anpassungen vorzunehmen und die Ausbildung ukrainischer Soldaten durchzuführen;
8. gegen russische Propaganda und fake news gegen die Ukraine insbesondere in Afrika vorzugehen und ein realistisches Bild der Grausamkeit und der Auswirkungen der russischen Aggression mit klarer Verantwortungszuschreibung zu vermitteln;
9. die Lieferung über und aus dem Iran und Nordkorea von Drohnen, Artilleriegeschossen und weiteren Rüstungsgütern an Russland für den Einsatz in der Ukraine stärker zu sanktionieren und, soweit möglich, zu unterbinden;
10. Sanktionsumgehungs- und Proliferationsversuchen Russlands noch entschlossener entgegenzutreten und dabei eng mit der Ukraine zu kooperieren;
11. einen direkten Austausch ukrainischer Vertreter mit der deutschen Rüstungsindustrie und der Bundeswehr mit der Rüstungsindustrie zu ermöglichen, unabhängig vom Bundeskanzleramt;
12. die Ausbildungsunterstützung zugunsten der ukrainischen Streitkräfte durch die Bundeswehr mindestens in bisherigem Umfang fortzuführen und aus dem Krieg Lehren und Ableitungen für die Aufstellung sowie Ausrüstung der Bundeswehr zu ziehen;
13. die ukrainische Justiz bei der Mammutaufgabe der Investigation von Kriegsverbrechen, deren Erfassung in entsprechende Datenbanken und der Strafverfolgung von Tätern personell und finanziell deutlich mehr zu unterstützen;
14. sich für die Einrichtung eines völkerrechtlichen Sondertribunals auf der Grundlage eines Beschlusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen einzusetzen;
15. von der Ukraine weiterhin konsequent die Erfüllung der Kriterien u. a. zu Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und verstärkter Korruptionsbekämpfung einzufordern – bei gleichzeitig fortgesetzter umfassender und verlässlicher Unterstützung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten;
16. sich dafür einzusetzen, dass mit der Ukraine auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft einem schrittweisen Integrationsansatz folgend möglichst geeignete Zwischenschritte einer engeren Anbindung an die EU vereinbart werden. Unterhalb einer Vollmitgliedschaft bedarf es einer attraktiven Zwischenstufe für Kandidatenländer, die noch nicht alle Beitrittsanforderungen erfüllen. Dies gilt auch für die Ukraine. Hierzu gehört ein „phasing-in“ in EU-Programme und EU-Politiken wie eine Assoziierung im Bereich der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
17. die Ukraine zu ermutigen und aktiv dabei zu unterstützen, sich mit den Ländern des Westbalkan eng mit Blick auf ihre bisherigen Erfahrungen in den komplexen EU-Beitrittsverhandlungen auszutauschen;
18. schon jetzt die Übernahme und Umsetzung der Beschlüsse der EU zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einzufordern;
19. die Ukraine mit Mitteln der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit weiter auf hohem Niveau zu unterstützen. Ziel muss einerseits sein, die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Ukraine aufrechtzuerhalten und so zu menschenwürdigen Lebensumständen beizutragen und weiteren Fluchtbewegungen vorzubeugen, die die Ukraine nachhaltig schwächen würden. Andererseits muss bereits heute darauf hingewirkt werden, wo immer möglich in die nachhaltige Entwicklung der Ukraine zu investieren;

20. sich bei allen Anstrengungen zum Wiederaufbau der Ukraine weiter eng mit den internationalen Partnern abzustimmen und dementsprechend die internationale Wiederaufbaukonferenz „Recovery Ukraine“ im Juni 2024 in Berlin zu einem Erfolg und zu einem Signal der Geschlossenheit und des Rückhalts für die Ukraine zu machen;
21. die Ukraine dabei zu unterstützen, Minen von ihren landwirtschaftlichen Flächen zu räumen und dabei insbesondere geeignete Maschinen der deutschen Landtechnik-Unternehmen zu nutzen;
22. weiterhin die durch den Sonderbeauftragten Prof. Dr. Milbradt als Berater begleitete Verwaltungsmodernisierung und Dezentralisierungsreform in der Ukraine substanziell zu unterstützen und dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung ukrainischer Städte und Gemeinden zu legen, die eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges und dem Wiederaufbau einer freien Ukraine spielen und dabei auch bereits durch über 180 formalisierte und nicht formalisierte kommunale Partnerschaften zwischen ukrainischen und deutschen Kommunen Unterstützung zu erfahren, die es weiter durch die Bundesregierung zu fördern gilt;
23. weiter eng mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen in Deutschland zusammenzuwirken, um gemeinsam Mittel und Kräfte für die Unterstützung und den Wiederaufbau zu mobilisieren. Wichtig ist dabei nicht zuletzt, wo bereits möglich privatwirtschaftliche Investitionen in die Ukraine zu unterstützen, wie es z. B. durch den Antrag „Wiederaufbau der Ukraine fördern – Gewährleistungsrahmen des Bundes nutzen“ (Drucksache 20/7189) der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag aufgezeigt wurde, da staatliche Gelder allein den enormen Bedarf an Mitteln für den Wiederaufbau der Ukraine nicht werden decken können;
24. die deutsche Minderheit in der Ukraine weiter zu fördern, wie bereits in der Kleinen Anfrage „Situation der deutschen Minderheit in der Ukraine und Russland“ (Drucksache 20/6267) der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag angemahnt, und die Vertreter der deutschen Minderheit bei Regierungsbesuchen in der Ukraine vor Ort aufzusuchen;
25. die Ukraine beim Export ihrer landwirtschaftlichen Güter umfassend zu unterstützen, logistische und diplomatische Unterstützung bereitzustellen und insbesondere geeignete Exportmöglichkeiten und -routen im Dialog mit den östlichen EU-Staaten und der Europäischen Union gemeinsam zu finden;
26. vor dem Hintergrund der weiterhin volatilen Situation auf den Agrarmärkten, der bestehenden Abhängigkeiten vieler Regionen und Staaten auf Getreideimporte sowie der hohen Inflation im Lebensmittelbereich sich auf europäischer und nationaler Ebene für eine nachhaltige Steigerung der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugung einzusetzen;
27. die Ukraine in allen Fragen der Energieversorgungssicherheit zu unterstützen. Dazu gehört besonders, Unterstützung bei der Nuklearsicherheit und beim Wiederaufbau der Infrastruktur anzubieten;
28. den Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2023 transparent über die aktuelle Beschaffung und den Import von russischem Gas in die EU und nach Deutschland zu informieren sowie einen neuen Bericht zum aktuellen Stand der Versorgungssicherheit vorzulegen. Zusätzlich müssen alle Potenziale bei der nationalen Energieversorgung in der Krise genutzt und gleichzeitig die inländischen Energiepreise mit einer Senkung der Stromsteuer auf das EU-Minimum und einer Halbierung der Netzentgelte zur Entlastung für private Haushalte und Unternehmen reduziert werden;

29. die erfolgreichen Initiativen der deutschen Vermittlerorganisationen zur Unterstützung ukrainischer Hochschulen, Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fortzuführen;
30. für den Wiederaufbau der Ukraine und die Annäherung an die EU den Aufbau eines Deutsch-Ukrainischen Hochschulnetzwerks zu unterstützen, um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen zu bündeln, Synergien zu schaffen und erfolgreiche Kooperationen langfristig sicherzustellen;
31. im engen Schulterschluss mit der ukrainischen Seite das Netzwerk Kulturgutschutz Ukraine und das Netzwerk der Hannah-Arendt-Initiative fortzuführen;
32. sich auf europäischer Ebene für eine bessere Verteilung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der Europäischen Union einzusetzen;
33. sich auf internationaler und EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass russische Vermögenswerte, vor allem russische staatliche Devisenreserven im Ausland, im Rahmen des rechtlich Möglichen für den Wiederaufbau der Ukraine herangezogen werden.

Berlin, den 14. November 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**



